



Ein sicherer Wert für Ihr Pensionskassengeld

B&B

Geschäftsführung durch
die B+B Vorsorge AG.

Langjährige Erfahrung, überdurchschnittliche Leistungen

Profond überzeugt seit 1990 in allen Belangen der Vorsorge mit Expertise und persönlichem Engagement – vor allem wenn es um Ihre Pensionskassengelder geht.

Die Profond Freizügigkeitsstiftung bietet auch Privatpersonen die Möglichkeit, Pensionskassengelder (Freizügigkeitsleistungen), die dauernd oder vorübergehend «parkiert» werden müssen, in einem steuerlich vorteilhaften Umfeld sicher und rentabel anzulegen. Ihr Vorteil: Profond vereint zwanzig Jahre Erfahrung aus dem Vorsorgebereich und ist als unabhängige Stiftung ausschliesslich den Interessen ihrer Kunden verpflichtet – so kann sie Ihnen überdurchschnittliche Leistungen bieten.

Mit dem Profond Freizügigkeitskonto können Sie Ihr Freizügigkeitsguthaben zu einem attraktiven Zinssatz anlegen. Auf www.profond-freizuegigkeitsstiftung.ch finden Sie den aktuellen Zinssatz.

■ Wann brauchen Sie ein Freizügigkeitskonto?

- Wenn Sie bei einem Stellenwechsel nicht das gesamte Freizügigkeitsguthaben in die neue Pensionskasse bzw. Vorsorgeeinrichtung einbringen müssen
- Wenn Sie sich beruflich selbstständig machen
- Bei Verlust des Arbeitsplatzes
- Wenn Sie Ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder reduzieren
- Bei definitivem Wegzug ins Ausland
- Bei vorzeitiger Pensionierung

■ Welche Vorteile bietet das Profond Freizügigkeitskonto?

- Sichere Erhaltung des Vorsorgeguthabens aus Ihrer Pensionskasse
- Vorzugszins
- Spesenfreie Kontoführung
- Kapital und Ertrag sind steuerbefreit
- Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum ist nach gesetzlichen Richtlinien möglich
- Verpfändung des Kapitals für selbstbewohntes Wohneigentum ist möglich
- Besteuerung bei Auszahlung zu einem reduzierten Steuersatz
- Rückführung des Kapitals in eine Pensionskasse ist jederzeit möglich
- Keine Kündigungsfrist
- Flexible Begünstigtenregelung im Todesfall

■ Wann wird Ihr Freizügigkeitsguthaben ausbezahlt?

- Bei Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters
- Frühestens fünf Jahre vor oder spätestens fünf Jahre nach Erreichen des AHV-Rentenalters
- Für Erwerb und Erstellung von selbstbewohntem Wohneigentum
- Für die Amortisation von Hypotheken
- Bei definitivem Wegzug ins Ausland (Wenn nicht dem Obligatorium unterstehend; Art. 5 und 25f Freizügigkeitsgesetz FZG)
- Bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Für den Einkauf in eine Pensionskasse
- Bei dauernder Erwerbsunfähigkeit

**Möchten Sie mehr über die Profond Freizügigkeitsstiftung wissen? Eine kompetente Beratung finden Sie unter:
Telefon +41 (0)58 589 89 33, fzs@profond.ch**

Hauptsitz:
Profond Freizügigkeitsstiftung
Eggirain 22
Postfach 521
CH-8832 Wilen
Tel. +41 (0)58 589 89 33
Fax +41 (0)58 589 89 02

Filialen:
Profond Freizügigkeitsstiftung
Zürcherstrasse 66
CH-8800 Thalwil
Tel. +41 (0)58 589 89 90
Fax +41 (0)58 589 89 01

Profond Fondation de libre passage
Rue de Morges 24
CH-1023 Crissier
Tel. +41 (0)58 589 89 33
Fax +41 (0)58 589 89 02

Profond Freizügigkeitsstiftung
Hintere Bahnhofstrasse 6
Postfach
CH-5001 Aarau
Tel. +41 (0)58 589 89 33
Fax +41 (0)58 589 89 02

Profond Fondazione di libero passaggio
Viale Stefano Franscini 16
CH-6900 Lugano
Tel. +41 (0)58 589 89 33
Fax +41 (0)58 589 89 02